

Hinweise zum „Schnupperangeln“

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW) hat 2017 in einem Runderlass erklärt, dass ein Schnupperangeln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene möglich ist. So können Angelinteressierte das Angeln unverbindlich, d. h. ohne Fischereischein, ausprobieren.

Ein Schnupperangeln darf unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Es handelt sich um eine ein- bis zweitägige Veranstaltung
- Veranstalter ist ein Fischereiverband mit den angeschlossenen Vereinen
- Es wird eine unmittelbare und ausreichende Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch erwachsene Fischereischeininhaber gewährleistet
- Tierschutzrelevante Vorgänge (Keschern, Abhaken, Betäuben, Töten) werden vom Fischereischeininhaber durchgeführt
- Teilnehmer dürfen kein eigenes oder mitgebrachtes Angelgerät verwenden

Der Erlass richtet sich nicht nur an Verbände, sondern an Verbände mit ihren angeschlossenen Vereinen. Er gilt demnach auch für die Veranstaltungen unserer Vereine.

Nutzen Sie die Möglichkeit, u. a. junge Menschen an das Angeln heranzuführen und ihnen den verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang mit dem Lebewesen Fisch beizubringen. Der Versicherungsschutz für Nichtmitglieder ist durch die Anmeldung des Schnupperangels beim Verband über die Rahmenversicherung des Landessportbundes gegeben. Geben Sie daher im Anmeldebogen die erwartete Anzahl der teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder an.

Beratung und Kontaktperson:

Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Clemens Freiesleben
Fachkraft für Jugendarbeit
Sprakeler Str. 409
48159 Münster

Mail: freiesleben@fischereiverband-nrw.de



Anmeldeformular „Schnupperangeln“

Hiermit möchten wir ein Schnupperangeln am _____ anmelden

Bitte deutlich in Druckschrift oder am PC ausfüllen (PDF-Formular)

Vereinsname	
Kontaktperson (Vor- und Nachname)	
Anschrift (Adresse, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Schnupperangler (ca.)	
Anzahl Betreuende (ca.)	

Genauere Angaben zum Veranstaltungsort

Adresse	
KM-Angabe	
Koordinaten u. etc.	

Ich bin damit einverstanden, dass auf Nachfrage der Termin und der Kontakt durch den Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V. an Interessenten weitergegeben wird.

Bitte senden Sie diese Anmeldung an:

Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V.

Iris Beermann

Sprakeler Str. 409

48159 Münster

Mail: beermann@lfv-westfalen.de

Hinweis: Gerne würden wir in Einzelfällen nach der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit Kontakt aufnehmen. Wenn Sie Fotos von Teilnehmern/-innen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden wollen, empfehlen wir die beigefügte Einverständniserklärung mit Ihrem Logo zu verwenden



Verhaltenshinweise bei Störungen von fischereilichen Veranstaltungen durch Tierrechtsorganisationen oder unbeteiligte Dritte

Vielen Dank, dass Sie sich entschieden haben, eine fischereiliche Veranstaltung (u. a. Schnupperangeln) durchzuführen. Wir freuen uns, dass Sie Personen ohne Fischereischein die Gelegenheit geben, die Angelfischerei praktisch zu erleben und kennenzulernen.

Grundsätzlich müssen Sie bei der sachgemäßen Durchführung einer Schnupperangelveranstaltung nichts befürchten: Sie handeln legal und bewegen sich im Rahmen der geltenden Vorschriften. 2017 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen klar geregelt unter welchen Voraussetzungen das Schnupperangeln möglich ist.

Sollte es dennoch während der Veranstaltungen zu Diskussionen mit unbeteiligten Dritten kommen, empfehlen wir, sich wie folgt zu verhalten:

- Bleiben Sie sachlich, aber bestimmt. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein
- Verweisen Sie (wenn notwendig wiederholt) auf die geltenden Bestimmungen und deren Einhaltung während Ihrer Veranstaltung
- Verweisen Sie bei Schnupperangelveranstaltungen stets auf den durchführenden Fischereiverband als Ansprechpartner für Fragen (Tel.: 0251/482710)
- Fordern Sie die betreffenden Personen freundlich, aber bestimmt auf, den Veranstaltungsbereich zu verlassen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht weiter zu gefährden.
- Im Falle, dass Bild- oder Videomaterial von Ihnen oder den Teilnehmern angefertigt wird, fordern Sie die Personen auf, diese unverzüglich einzustellen und verweisen Sie auf den §33 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KunstUrhG) welcher besagt, dass die nicht eingewilligte Verbreitung des Bildnisses oder die öffentliche Zur Schaustellung mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird und Sie dieses, wenn nötig auch zur Anzeige bringen werden.

Sollte es zu weiteren und gravierenden Störungen kommen, informieren Sie bitte die örtliche Polizeibehörde (bitte verwenden Sie nicht die Notrufnummer!) und teilen den Beamten sachlich und freundlich den Sachverhalt mit.



Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Zwischen _____
(Verein)

und _____
(Vor- und Nachname)

im Folgenden "die/der Fotografierte" genannt.

Gegenstand:

Fotografische Aufnahmen der/des Fotografierten

Verwendungszweck:

Speicherung und Veröffentlichung in analogen Medien/ der Webpräsenz (Internet)

des Vereins/ Verbandes _____

zur bildlichen Darstellung hinsichtlich der Jugendveranstaltung(en) im Angel-/Fischereiverein.

Erklärung:

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Jugendliche, die noch keine 16 Jahre alt sind, müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

